

E wie Erhebungen mit Kindern

Beteiligung von Kindern in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – bei Planung, Monitoring und Evaluierung

Ohne Daten lassen sich Vorhaben in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht planen, ihre Umsetzung nicht überwachen und die erzielten Wirkungen nicht belegen. Besonders herausfordernd ist die Erhebung von Daten, wenn Kinder die Zielgruppe von Vorhaben der EZ sind: Wie können ihre Würde, Wohl und Schutz bei einer Erhebung gewahrt werden?

Diese Publikation stellt die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) an Erhebungen mit unter 18-Jährigen dar und wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. Unter Erhebungen wird hier jeder Prozess des Erhebens und der Nutzung von qualitativen und quantitativen Daten verstanden.

Was haben Erhebungen mit Kindern mit Kinderrechten zu tun?

Erhebungen mit Kindern sind in Vorhaben, deren Wirkungen Kinder betreffen, auf dreifache Weise kinderrechtlich relevant:

- der Fokus der Erhebung liegt auf der Umsetzung von Kinderrechten, wie zum Beispiel dem Recht auf Bildung, Gesundheit oder Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung;

- die Berücksichtigung der Meinung der Kinder setzt ihr Recht auf Partizipation um;
- Kinderrechte geben u.a. Standards für den Prozess der Erhebung vor.

Der Fokus dieser Kurzpublikation liegt auf dem Letztgenannten: Was sind die Anforderungen, die an einen kinderrechtsbasierten Erhebungsprozess gestellt werden und wie sind Kinderrechte im Erhebungsprozess zu beachten?

„Wir sind beteiligt, weil es wichtig ist, die Meinung von jeder Person zu beachten. Wenn jemand nicht gehört wird, ist der nachher nicht zufrieden und deswegen sollte die Meinung von jedem in der Gemeinde beachtet werden.“

Kirgisistan, 13-15 Jahre

„Wenn wir die Interessen von Erwachsenen und jungen Menschen zusammenbringen, erhalten wir eine Einheit, eine bessere Zukunft und gemeinsame Interessen.“

Serbien, 15-17 Jahre

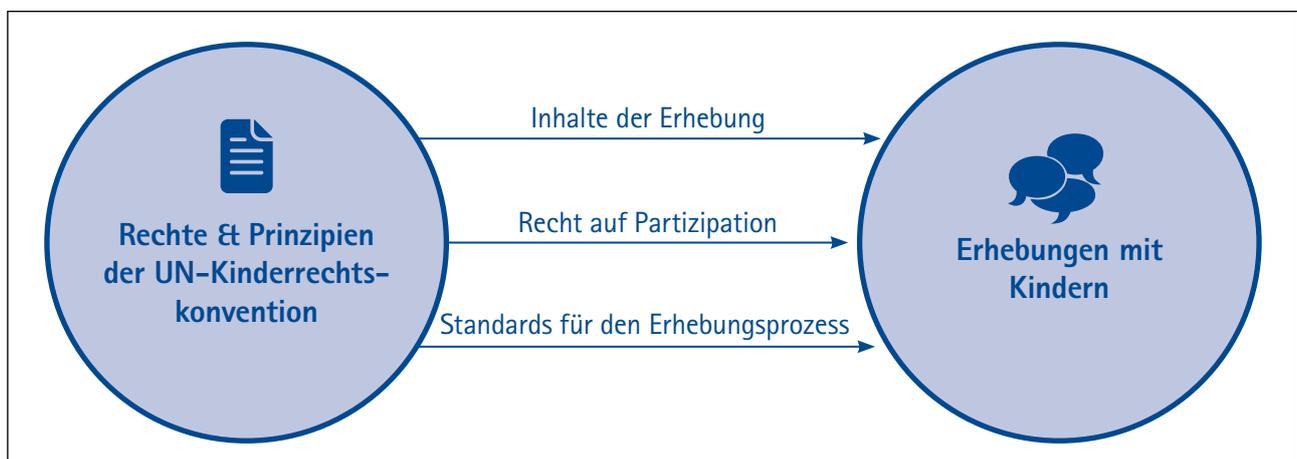


Abbildung 1: Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention für Erhebungen mit Kindern



Welche Vorteile haben kinderrechtsbasierte Erhebungen für die Entwicklungszusammenarbeit?

Umsetzung der Kinderrechte:

- Umsetzung des Rechts der Kinder auf Partizipation sowie Beachtung ihrer Meinung bereits im Prozess der Erhebung;
- Kohärenz zwischen den menschenrechtlichen Zielen von Vorhaben und dem gewählten Weg ihrer Umsetzung.

Verbesserung der Qualität:

- Konkrete und unverfälschte Meinungen von Kindern zu einem Vorhaben;
- Grundlage für nachhaltige und wirksame Programme;
- Stärkung der Glaubwürdigkeit und Rechenschaft;
- Schutz der durchführenden Organisationen und der Auftraggeber vor Kritik, Daten ohne umfassende Berücksichtigung der Würde, des Wohls und der Rechte der teilnehmenden Kinder erhoben zu haben.

Stärkung von Kompetenzen:

- Einbindung von Rechtsinhabern und -inhaberinnen sowie Pflichtenträgern und -trägerinnen und dadurch breite Unterstützung für Projekte;
- Verbreiterung des Wissens über Kinderrechte und deren Umsetzung sowohl bei Rechtsinhabern und -inhaberinnen sowie bei Pflichtenträgern und -trägerinnen als auch bei durchführenden Organisationen und ihren Auftraggebern.

Wann sind Erhebungen mit Kindern für die EZ von Bedeutung?

Erhebungen mit Kindern sollten bei Planung, Monitoring und Evaluierung in Vorhaben der EZ integriert werden. Wann immer diese Vorhaben Kinder betreffen, haben diese ein Recht auf Beteiligung und Gehör. Darüber hinaus haben die Durchführenden eine verbesserte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, wenn sie die Perspektiven von Kindern auf das Vorhaben und deren Meinung zur Ausrichtung von geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen kennen. Dies gilt vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche einen Großteil der Bevölkerung ausmachen, deren Perspektiven und Meinungen sonst nicht gehört wird.

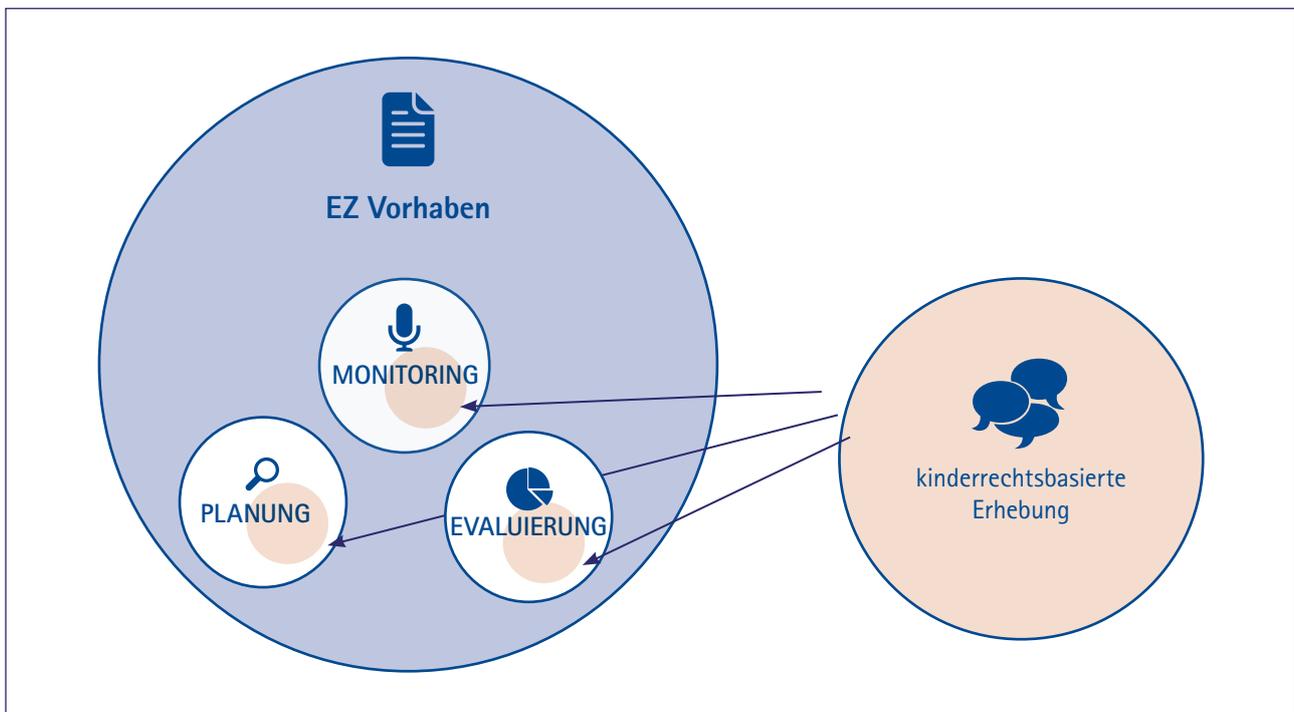


Abbildung 2: Kinderrechtsbasierte Erhebungen in der Entwicklungszusammenarbeit



Kinderrechtsbasierte Standards für Erhebungen mit Kindern

Was umfasst ein kinderrechtsbasierter Ansatz für Erhebungen mit Kindern?

Wenn Vorhaben der EZ auf die Umsetzung der Kinderrechte ausgerichtet sind, sollten die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Erhebungen kinderrechtlichen Standards entsprechen. Lundy und McEvoy (2012) schlagen vor, für kinderrechtsbasierte Erhebungen drei Kernprinzipien zu berücksichtigen:

- die Ziele der Erhebung entsprechen den Verpflichtungen der KRK;
- der Erhebungsprozess stimmt mit den Standards und Grundprinzipien der KRK überein;
- der Erhebungsprozess und seine Ergebnisse stärken die Kompetenzen der Kinder als Rechteinhaber und -inhaberinnen, Rechte einzufordern, und die der Pflichtenträger und -trägerinnen, ihren Pflichten nachzukommen.

Standards für Erhebungen mit Kindern

Kinder haben ein Recht darauf ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern; doch haben sie zum Zeitpunkt einer Erhebung nicht immer schon eine ausgebildete Meinung, die durch Informationen gestützt ist. Daher müssen Personen, die Daten erheben, Kinder durch Informationen (Art. 13 KRK) zunächst darin unterstützen (Art. 5 KRK), sich eine Meinung zu bilden (Art. 12 KRK). Kinder sollten dabei mit einer Bandbreite an Perspektiven in Berührung kommen, anhand derer sie ihre eigene Meinung bilden.

Folgende Tabelle enthält eine Auswahl der aus der KRK abgeleiteten Standards für Erhebungen mit Kindern.

KRK Artikel	Standards für Erhebungen mit Kindern
Art. 2 Diskriminierungsverbot	Kein Kind darf durch die Teilnahme an der Erhebung oder durch den Erhebungsprozess diskriminiert werden.
Art. 3 Kindeswohl	Das Wohl jedes einzelnen Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen und hat hinter Anforderungen der Erhebung zurückzustehen.
Art. 5 Elternrechte und -pflichten	Jedes Kind hat ein Recht auf eine seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechende Anleitung durch Eltern oder andere verantwortliche Erwachsene.
Art. 12 Recht auf Gehör	Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu allen Angelegenheiten, die ihn oder sie betreffen, frei zu äußern und diese berücksichtigt zu wissen. Dies gilt sowohl bei der Entscheidung zur Teilnahme an einer Erhebung als auch in deren Verlauf.
Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit	Jedes Kind hat das Recht seine Meinung frei zu äußern, Zugang zu den dafür notwendigen Informationen zu haben und auf eine Auswahl an Ausdrucksformen. Auch dies gilt sowohl in Bezug auf die Entscheidung zur Teilnahme an einer Erhebung als auch in deren Verlauf.
Art. 16 Schutz der Privatsphäre	Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass die von ihm gelieferten Informationen vertraulich behandelt, gespeichert und präsentiert werden.

Übersicht 1: Auswahl der aus der KRK abgeleiteten Standards für Erhebungen mit Kindern



Wie können Kinder im Erhebungsprozess geschützt und ihre Rechte umgesetzt werden?

Es gibt nicht eine einzige, verbindliche Strategie oder Methode für kinderrechtsbasierte Erhebungen; vielmehr müssen Methoden je nach regionalem und sozialem Kontext angepasst werden. Daher ist eine kontinuierliche Reflektion während des Erhebungsprozesses unumgänglich. Kinderrechtsbasierte Standards geben dafür maßgebliche Orientierung. Im Folgenden wird dargelegt, welche Bedeutung ausgewählte kinderrechtsbasierte Standards in den unterschiedlichen Phasen einer Erhebung haben.

1. Planung von Erhebungen

Beteiligung von Kindern

Kinder haben ein Recht darauf, an der Gestaltung und Durchführung von Erhebungen, die sie betreffen, beteiligt zu sein. Oft werden Kinder in den Erhebungsprozess allerdings erst einbezogen, wenn das zu untersuchende Thema bereits feststeht. In diesem Fall gilt es den bestehenden Spielraum zur Ausgestaltung zu nutzen, was Schwerpunkte, konkrete Fragenstellung oder Methoden angeht.

Kinder können in Erhebungen verschiedene Rollen einnehmen, als

- Teilnehmende, die in Erhebungen ihre Meinung äußern;
- Berater oder Beraterinnen, deren Meinung bei der Erhebung mit berücksichtigt wird;
- Forscherinnen oder Forscher, die Erhebungen mit durchführen und Entscheidungen fällen können.

Das Alter und die Fähigkeiten der Kinder sollten nicht darüber entscheiden, ob Kinder am Erhebungsprozess beteiligt werden, sondern wie diese Beteiligung gestaltet wird, mit Blick auf Umfang und die gewählten Methoden.

Beratungsgruppen aus gleichaltrigen Kindern werden in der Wissenschaft als sehr positiv bewertet (Lundy/McEvoy 2011). Nach einer Einführung in Thema und Methoden können sie die Personen, die die Erhebungen durchführen, zu inhaltlichen, methodischen und ethischen Fragen aus Kinderperspektive beraten. Damit wird zugleich dem Ziel der Befähigung von Kindern zur Einforderung ihrer Rechte Rechnung getragen.

„Beteiligung heißt Entscheidungen zu treffen. Es heißt ein Teil der großen Gesellschaft zu sein. Beteiligung heißt für mich beim Anfang von etwas Neuem dabei zu sein.“

Kirgisistan, 13-15 Jahre

„Zwischen einem Erwachsenen und einem jungen Menschen ist es schwierig mit der Verständigung. Zwischen jungen Menschen ist die Verständigung einfacher.“

Guatemala, 15-17 Jahre

Vorkehrungen zum Schutz der teilnehmenden Kinder Personen, die Erhebungen mit Kindern durchführen, müssen dafür Sorge tragen, dass das Wohl der Kinder bei der Teilnahme an der Erhebung gewahrt bleibt. Dazu ist vorab eine Analyse möglicher Risiken nötig, um nach Wegen zu suchen, diese zu minimieren. Ist dies nicht möglich, ist die Durchführung einer Erhebung in Frage zu stellen.

Zu Risiken für das Kindeswohl zählen u.a. (Re)-Traumatisierung durch die Erhebungsmethode (z.B. bei Kindern, die wiederholt Befragungen durch die Polizei oder Grenzbehörden ausgesetzt waren) oder Bestrafung durch Dritte, die eine Teilnahme der Kinder an einer Erhebung nicht gutheißen.

Auswahl von Erhebungsfragen und -methoden

Die Erhebungsfragen sollten aus Sicht der zu Befragenden relevant, in ihrem Interesse gestellt und von ihnen beantwortet werden können. Methoden sollten immer kontextbezogen ausgewählt werden, aber inklusiv, partizipativ und am Kindeswohl ausgerichtet sein. Methoden müssen den Kindern erlauben, ihre Meinung frei auszudrücken und diese nicht verfälschen.

Publikationen zu partizipativen Erhebungsmethoden, Participatory Rural Appraisal (PRA), Participation and Learning (PAL) und zum so genannten Mosaic Approach bieten Anregung für Methoden, die in vielen Aspekten kinderrechtsbasierten Standards entsprechen. Allen ist gemein, dass sie auf eine aktive Rolle der Teilnehmenden bei der Gestaltung und Durchführung der Methode, auf Methodenvielfalt und Praxisbezug Wert legen. Der Mosaic Approach, der auch für die Arbeit mit jungen Kindern geeignet ist, setzt beispielsweise auf Gespräche und von Kindern in ihrer



Lebenswelt erstellten Fotos und Zeichnungen. Durch eine anschließende gemeinsame Besprechung entsteht ein umfassendes Bild der Perspektive der Kinder.

Insgesamt ist aus kinderrechtlicher Sicht relevanter, wie eine Methode umgesetzt wird. Wie partizipativ eine Erhebung letztlich ist, hängt beispielsweise davon

ab, inwieweit Kinder an Entscheidungen zur Gestaltung und Durchführung der Erhebung teilhaben. So kann eine an sich partizipative aber unzureichend vorbereitete Gruppendiskussion weniger den kinderrechtlichen Standards entsprechen als eine gemeinsam mit Kindern entwickelte und durchgeführte aber an sich wenig partizipative Befragung.

Erhebungsmethoden	Kinderrechtliche Beurteilung
Zeichnungen, Diagramme, Karten, Comics	<p>Mit Hilfe von Zeichnungen können sich auch Kinder beteiligen, die sich nicht schriftlich ausdrücken können; andererseits werden Kinder mit Sehschwächen dann ausgeschlossen.</p> <p>Mittels Zeichnungen kann man mit den Kindern in Gespräche über Bedeutungen und Interpretationen kommen und damit ein genaueres Bild von den Perspektiven der Kinder erhalten.</p>
Listen, Aufsätze, Geschichten, Tagebücher, Poesie	<p>Anders als bei mündlichem Austausch in einer Gruppe behalten Kinder bei schriftbasierten Methoden eine Kontrolle darüber, mit wem sie ihre Gedanken teilen.</p> <p>Schriftbasierte Methoden sind allerdings nicht geeignet, wenn die teilnehmenden Kinder nicht über entsprechend ausgebildete Fähigkeiten verfügen.</p>
Rollenspiele, Theater, Lieder	<p>Manchen Kindern fällt es leichter, sich in einer spielerischen Situation frei auszudrücken, als direkte Fragen in einer formellen Interviewsituation zu beantworten. Andere sind damit eventuell überfordert, etwas vor einem Publikum aufzuführen und fühlen sich daher ausgeschlossen.</p> <p>Spielerische Darstellungsformen können auch zur Kommunikation der Erhebungsergebnisse eingesetzt werden, z.B. um andere Kinder über ihre Rechte zu informieren.</p>
Fotos, Videos	<p>Wie Zeichnungen sind auch Fotos und Videos Möglichkeiten für einen nicht schriftbasierten Ausdruck. Stärker als bei Zeichnungen muss bei der Präsentation der Erhebungsergebnisse auf den Umgang mit Privatsphäre und Anonymität geachtet werden.</p>
Interviews	<p>Insbesondere bei sensiblen Themen ist ein Gespräch unter vier Augen an einem geschützten Ort empfehlenswert.</p> <p>Interviews sind allerdings eine stark von Erwachsenen kontrollierte Erhebungsmethode, die einzelne Kinder als einschüchternd empfinden können. Semi-strukturierte Leitfäden oder auch der Verzicht auf Leitfäden sowie begleitenden Aktivitäten (z.B. Zeichnungen) ermöglichen Kindern auch in Interviews eine stärkere Beteiligung.</p>
Gruppendiskussionen	<p>Erhebungsmethoden in Gruppen reduzieren das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen, da die Aufmerksamkeit der Kinder auf ihre Interaktion untereinander gelenkt ist.</p> <p>Je nach Kontext gilt es zu entscheiden, altershomogene Teilnehmende bzw. Teilnehmende gleichen Geschlechts zusammen zu bringen, so dass alle Stimmen gehört werden.</p>

Übersicht 2: Ausgewählte Erhebungsmethoden und ihre kinderrechtliche Beurteilung



Kompetenzen der an der Erhebung beteiligten Personen

Alle an der Erhebung beteiligten Personen, müssen die Rechte der Kinder kennen. Diejenigen, die direkt mit den Kindern arbeiten, müssen durch Fortbildungen oder Erfahrung in der Arbeit mit Kindern befähigt sein, die Kinderrechte in der Praxis zu achten und zu schützen und mit unvorhergesehen auftretenden ethischen Fragen kompetent umzugehen.

2. Durchführung von Erhebungen

Auswahl der Teilnehmenden

Auswahlmethode und Bezeichnung der zu untersuchenden Gruppe haben die Würde, das Wohl und den Schutz der jeweiligen Kinder zu wahren. So kann beispielsweise die Bezeichnung der Gruppe als „Aidswaisen“ oder „Straßenkinder“ die Teilnehmenden stigmatisieren oder beschämen; Erhebende sollten daher die Selbstbezeichnungen von Kindern, so vorhanden, ernst nehmen.

Teilnahmeinwilligung

Ethische Standards und das Recht auf Zugang zu Information erfordern, dass die jeweiligen Kinder zunächst über Inhalt, Methoden und Zweck der Erhebung, deren organisatorische Rahmenbedingungen, die Durchführenden, Risiken und Nutzen, die Vertraulichkeit und Verwendung der Daten sowie ihre Rechte auf eine ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechende Weise informiert werden. Dazu gehört auch das Recht, die eigene Zustimmung jederzeit und ohne negative Folgen zurückziehen zu können.

In der Regel sind auch die Eltern und Fürsorgeberechtigten zu informieren und ihre Einwilligung ist einzuholen.

Herausfordernd sind Kontexte, wo die Kinder bewusst Distanz zu ihren Eltern halten, diese nicht anwesend oder erreichbar sind. In einigen Fällen entspricht es nicht dem Wohl der Kinder, dass die Eltern über eine Teilnahme informiert sind, beispielsweise bei Studien zu häuslicher Gewalt. Dann ist abzuwägen, ob zugunsten des Kindeswohls, auf eine Zustimmung der Eltern verzichtet werden kann.

Privatsphäre und Vertraulichkeit

Kinder haben ein Recht darauf, bestimmte Informationen nicht zu teilen; teilen sie aber Informationen mit, müssen erhobene Daten sicher aufbewahrt und nur an im Vorhinein angekündigte Dritte weitergeben werden.

Eine Herausforderung ist der Umgang mit einem unterschiedlichen Verständnis von Privatsphäre unter den Beteiligten und eine Aufhebung der Vertraulichkeit bei begründetem Verdacht einer Gefahr für das Kindeswohl. Organisationsinterne Kindesschutz-Richtlinien helfen bei solchen Entscheidungen.

Diskriminierungsfreiheit

Kinder haben ein Recht auf Partizipation im Erhebungsprozess ohne Unterschied u.a. nach Geschlecht, Ethnie, Alter, Sprache oder Gesundheitsstatus. Erwachsene müssen dafür Sorge tragen, dass alle, die sich beteiligen möchten, dies auch tun können und in der Erhebung alle Stimmen gleichermaßen Gehör finden. Sind die befragten Kinder sehr heterogen, bieten sich Erhebungsmethoden an, die auf jeweils unterschiedlichen Ausdrucksformen basieren.

Schutz der Kinder

Alle an Erhebungen beteiligten Personen müssen bereits erste Anzeichen von Unwohlsein bei Kindern erkennen und damit angebracht umgehen können. Eine entsprechende Gestaltung der Nachbereitung, das Hinzuziehen vertrauter Erwachsener oder die Überweisung an professionelle Unterstützung sind mögliche Handlungsoptionen.

Vergütung

Der Umgang mit Vergütung für die Teilnahme an einer Erhebung ist forschungsethisch umstritten. Die KRK spricht den Kindern das Recht zu, vor Ausbeutung geschützt zu werden. Es gilt daher im konkreten Fall abzuschätzen, ob beispielsweise ein Ersatz für Einkommensverlust, Unterrichtsausfall oder anderer Unkosten angebracht ist.

Rollenverständnis der erhebenden Personen

In einem kinderrechtsbasierten Ansatz wird die erhebende Person vom Wissenschaftler zum Befähigenden (Lundy/McEvoy 2011), der die jeweiligen Kinder darin unterstützt, ihre Meinung zu bilden, auszudrücken und damit ihre Rechte eigenständig wahrzunehmen.



3. Auswertung und Interpretation

Die Beteiligung von Kindern an der Analyse und Interpretation der erhobenen Daten ist notwendiger Bestandteil kinderrechtsbasierter Erhebungen. Wenn die Ergebnisse Grundlage für Maßnahmen sind, deren Gelingen von der Akzeptanz durch die Kinder abhängt, ist es essentiell, die Perspektive der Kinder auf die Ergebnisse der Erhebung zu kennen.

Den von Kindern erhobenen Daten ist dabei gebührendes Gewicht zu geben; sie sind systematisch auszuwerten und nicht allein als Anekdoten oder scheinbar authentische Stimmen zur Illustration der Meinung anderer zu verwenden.

4. Veröffentlichung und Wirkung

Die Inhalte und die Art und Weise der Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse dürfen Würde, Wohl und Rechte der Kinder nicht beeinträchtigen. Eine Festigung von Stereotypen, die zum Beispiel Kinder alleine als Opfer darstellen, sollte vermieden werden.

Erhebungsergebnisse sind zu anonymisieren; dies bedeutet unter Umständen auch auf Fotos, die Personen zeigen, die keine explizite Einwilligung gegeben haben, zu verzichten, genauso wie auf Material, das auf den Ort der Erhebung rückschließen lässt.

Erhebungsergebnisse sollten an alle Teilnehmenden zurückgemeldet werden. Die Erhebungsergebnisse sind dafür in einer kindgerechten Form aufzubereiten.

Welche Schritte kann EZ unternehmen, um mehr Erhebungen mit Kindern durchzuführen?

Aufbau von Kapazitäten zur Durchführung von Erhebungen mit Kindern

- Fortbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die an der Planung oder Durchführung von Erhebungen beteiligt sind;
- Entwicklung von Handbüchern zu kinderrechtlichen Standards für Studien, Monitoring und Evaluierung;
- Einbeziehung lokaler Expertinnen oder Experten für Erhebungen mit Kindern.

Schrittweise Einführung von Erhebungen mit Kindern

- Einholung von Perspektiven und Bedarfen von Kindern bei der Gestaltung oder Bewertung von einzelnen Maßnahmen eines Vorhabens;
- Erhebungen mit Kindern in Prüfmissionen und Evaluierungen;
- Entwicklung von Richtlinien zu Erhebungen mit Kindern in den einzelnen Phasen eines Vorhabens.

Systematische Einbeziehung von Kindern in der Gestaltung und Durchführung von Erhebungen

- Einbeziehung von Kindern in der Gestaltung von Erhebungen, deren Ausrichtung und Methodik;
- Beteiligung von Kindern am wirkungsorientierten Monitoring und Evaluierungen, die gemeinsam mit Projektpartnern sowie Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden.

Weiterführende Links und Ressourcen

Die Zitate der jungen Menschen wurden im Rahmen einer qualitativen Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Partizipation von Jugendlichen in den Jahren 2013 und 2014 erhoben.

Literaturangabe

Grundlagen

- Graham, Anne/Powell, Mary Ann et al. (2013): →Ethical Research Involving Children. Florence: UNICEF Office of Research - Innocenti (PDF, 6 MB, nicht barrierefrei)
- Lundy, Laura/ McEvoy, Lesley (2011): Children's rights and research process: Assisting children to (in)formed views. In *Childhood*, Vol. 19, No. 1, S. 129-144
- Lundy, Laura/ McEvoy, Lesley (2012): Childhood, the United Nations Convention on the Rights of the Child and research: What constitutes a 'rights-based' approach? In: *Law and Childhood*, hg. von Freeman, Oxford: Oxford University Press, S. 75-91

Handbücher

- Alderson, Priscilla/Morrow, Virginia (2011): The ethics of research with children and young people: A practical handbook. Los Angeles: Sage
- Clark, Allison/ Moss, Peter (2011): Listening to young children: The mosaic approach. 2nd edition. London: National Children's Bureau Enterprises Ltd
- Ennew, Judith/ Abebe, Tatek et al. (2010): The right to be properly researched. How to do rights-based, scientific research with children: A set of ten manuals for field researchers. Bangkok: Black on White Publications

- O'Kane, Claire (2013): →Children's participation in the analysis, planning and design of programmes. A guide for Save the Children staff. London: Save the Children UK (PDF, 998 KB, nicht barrierefrei)
- Sargeant, Jonathon/ Harcourt, Deborah (2012): Doing ethical research with children. Berkshire: Open University Press
- Shaw, Catherine/ Brady, Louca-Mai/ Davey, Ciara (2011): →Guidelines for research with children and young people. London: National Children's Bureau Research Centre

Links

- Publikationen und Forum: →Projekt Ethical Research Involving Children
- Broschüren: →Involving youth in development policy research: lessons learned. Overseas Development Institute, Project Briefing No 56, June 2011 (PDF, 103 KB, nicht barrierefrei)
- Video: →Präsentation des Projekts Ethical Research Involving Children
- Info: →Der rechtsbasierte Ansatz zur Forschung mit Kindern des Centre for Children's Rights an der Queens University Belfast (Nordirland)
- Präsentation: →The right to be properly researched: How to do rights-based, scientific research with children. Knowing Children, Norwegian Centre for Child Research, World Vision (PPS, 12 MB)

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Projekt „Kinderrechte in der Entwicklungspolitik“
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 – 0 Fax: 030 25 93 59 – 59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Mit finanzieller Unterstützung des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
November 2014

ISBN 978-3-945139-15-8 (Print)

ISBN 978-3-945139-17-2 (PDF)

ISSN 2198-0616 (Print)

ISSN 2198-5642 (PDF)

© 2014 Deutsches Institut für Menschenrechte
Alle Rechte vorbehalten